

POSTULAT von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend ALÜB 2010

Der Regierungsrat wird eingeladen, die durch den Staat erbrachten Aufgaben und Leistungen einer systematischen Analyse zu unterziehen und daraus Massnahmen zur Sanierung des Haushaltes abzuleiten. Dabei sollen Leistungen abgebaut oder reduziert werden, welche überflüssig oder finanziell untragbar geworden sind oder die von anderen Trägern wirksamer und kostengünstiger erbracht werden können. Bei den weiterhin zu erbringenden staatlichen Leistungen sollen eine höhere Wirkung und ein besseres Leistungs-/Kostenverhältnis erzielt werden.

Regine Sauter
Beat Walti
Thomas Vogel

271/2009

Begründung:

Die im Frühsommer durch die Finanzdirektion präsentierten Zahlen zeigen eine katastrophale Entwicklung des Zürcherischen Haushaltes auf. Das in den letzten Jahren durch die dank guter Wirtschaftslage hohen Steuererträge kaschierte strukturelle Defizit tritt nun in aller Deutlichkeit zu Tage: Der Kanton Zürich erbringt Leistungen, welche nicht dauerhaft finanziell gesichert sind.

Vor diesem Hintergrund ist die kritische Frage zu stellen, ob alle Aufgaben und Leistungen, welche der Staat erbringt, nötig sind resp. ob jene, deren Notwendigkeit bejaht wird, wirksam (effektiv) und effizient (kostengünstig) erbracht werden. Bereits in den 90er Jahren liess der Regierungsrat unter dem Titel «ALÜB» eine solche Analyse erstellen. Diese ist nun zu aktualisieren, und die gewonnenen Erkenntnisse sind vollumfänglich umzusetzen. Dabei sind sämtliche staatlichen Leistungen differenziert hinsichtlich ihrer bundes- resp. kantonalesetzlichen Grundlage zu überprüfen. Weiter ist zu klären, ob andere Träger als der Staat (Gemeinden, Private, selbst. Anstalten) diese besser oder kostengünstiger erbringen können, ob ihre Wirksamkeit gegeben ist und ob die Erbringung effizient und wirtschaftlich erfolgt. Schliesslich muss kritisch beurteilt werden, ob der Bedarf mit den vorhandenen Mitteln überhaupt finanziert werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine solche Analyse muss schnell erfolgen, damit die Ergebnisse möglichst rasch budgetwirksam werden.